

viscom | Speichergasse 35 | Postfach | 3001 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement
 Bundesrat Ueli Maurer
 Bundesgasse 3
 3003 Bern

Datum 30. Oktober 2020
 Seiten 3
 Betrifft Appell an den Bundesrat
 Kontaktperson Dr. Thomas Gsponer
 Telefon 058 225 55 55
 E-Mail thomas.gsponer@viscom.ch

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Befremden nimmt viscom vom Antrag Kenntnis, die Motion Müri (17.3571 Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz) abzuschreiben. Dies, obwohl der Nationalrat die Motion am sechsten März 2018 angenommen hat, der Ständerat folgte am 10. Dezember 2018.

Daraus resultiert, dass der Bundesrat verpflichtet ist, eine Lösung aufzuzeigen, wie der parlamentarische Vorstoss umgesetzt werden kann. Mit Hinweis auf die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), sowie das dem Gesetz zugrundeliegende revidierte WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA 2012) möchte der Bundesrat die Motion Müri abschreiben.

Für Aussenstehende mögen die Begründungen des Bundesrates in seinem Antrag zur Abschreibung wohlformuliert erscheinen. Doch viscom stört sich sehr daran, dass der Bundesrat und die dahinterstehende Verwaltung permanent und haarscharf an den wirklichen Problempunkten bezüglich Vergabe von Druckaufträgen durch den Bund vorbei argumentiert:

- WTO-Kriterien. viscom weiss auch, dass die WTO-Kriterien ein wichtiger Faktor sind. Doch der Bundesrat verschweigt, dass nur ein Bruchteil der vom Bund vergebenen Druckaufträge den Schwellenwert von 230000 Franken, wo zwingend eine Ausschreibung gemäss WTO vorgenommen werden muss, erreichen. Vielmehr war die Motion Müri eine Antwort darauf, dass Vertreter der Bundesverwaltung erklärten künftig viele kleinere Aufträge zu bündeln, damit sie diesen Schwellenwert erreichen.
- Mit Hinweis auf die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen wird suggeriert, dass sich damit weite Teile der Motion ohnehin erfüllten. In der Tat legt der Bundesrat in seinem Strategiebericht hehre Ziele fest: Nachhaltigkeit, Förderung von KMU, Innovation. Solche und qualitative Faktoren würden künftig genau so gelten wie die reine Preisfrage. Die täglichen Erfahrungen, welche die Branche aber mit der Bundesverwaltung in den letzten Jahren gesammelt hat, macht viscom aber diesbezüglich misstrauisch.
- Die Bedeutung des Bundes für das in der Schweiz generierte Druckvolumen wird im Antrag minimiert. Doch je nach Unternehmen, beispielsweise Sicherheitsdruck, sind staatliche

Speichergasse 35
 Postfach
 CH-3001 Bern
 Tel. 058 225 55 00
 info@viscom.ch
 www.viscom.ch

MwSt.-Nr.
 CHE-105.834.332

printed in
 switzerland



Druckaufträge essenziell. Auch hat die Bundesbeschaffungspolitik grosse Auswirkung auf die Definition der Drucksachenbeschaffungsrichtlinien in den Kantonen, Gemeinden und den öffentlichen Unternehmen.

- Die Covid-19-Pandemie zeigt Risiken in den Lieferketten auf. Dieser neue Aspekt fehlt in den Betrachtungen des Bundesrates völlig.

Ein kurzer Blick in den Strategie-Bericht genügt, um sich generell Gedanken zur Redlichkeit all dieser Argumente zu machen.

Ein wörtliches Zitat aus dem Bericht: «Für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des Gesamtpreises erfolgen, sofern aufgrund der technischen Spezifikation der Leistungen hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gewährleistet werden.»

Drucksachen sind standardisierte Leistungen, gemäss dieser Aussagen kann sich jeder Einkäufer des Bundes darauf berufen, dass alle Druckaufträge jederzeit und problemlos wegen des Preises nach China oder Indien vergeben werden können, weil beide Länder, unter anderem, Mitglieder des in der Verordnung aufgeführten «Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel» sind. Nur schon dieses Beispiel zeigt, welcher enormen Spielraum die Bundesverwaltung trotz Anpassung der Verordnung hat.

Es gibt auch einen weiteren Faktor der viscom zutiefst beunruhigt. Zitat aus dem Strategiebericht: «Die Digitalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes bietet grosse Chancen im Hinblick auf die Steigerung von Effizienz und Effektivität. Eine weitgehende Digitalisierung der Beschaffungsprozesse kann zur Vereinfachung und zur Beschleunigung der Vergabeverfahren beitragen. Die Digitalisierung trägt auch zu einer Stärkung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Beschaffungen bei».

Vor allem vorletzter Satz muss alarmieren. Wir alle wissen, dass Begriffe wie «Vereinfachung», oder «Beschleunigung» reine Codierungen für folgendes Ansinnen sind: «Ich will den billigsten Preis».

Sehr geehrter Bundesrat Maurer, viscom hält fest, dass alle vom Bundesrat vorgebrachten Argumente bezüglich Abschreibung Motion Müri nicht überzeugen.

Wir erinnern Sie an dieser Stelle, an die im Strategiebericht zum öffentlichen Beschaffungswesen aufgeführten Punkte:

- Die öffentlichen Mittel werden im Rahmen der öffentlichen Beschaffungen wirtschaftlich sowie volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig eingesetzt.
- Die beschafften Leistungen genügen über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen.
- Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen berücksichtigen die Nachhaltigkeitsaspekte entlang des gesamten Beschaffungsablaufs.

Vor diesem Hintergrund fordern wir folgendes:

1. Verzicht von Bündelungen von kleineren Aufträgen um gezielt den WTO-Schwellenwert zu erreichen. Dies steht im krassen Gegensatz zur «Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

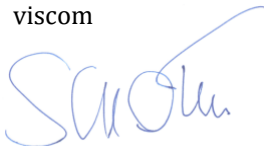
für die Strategieperiode 2021 bis 2030», welcher sich zum Ziel setzt, Schweizer KMU-Betriebe zu fördern.

2. Festlegung verbindlicher Kriterien im Beschaffungsprozess von Drucksachen. Die in den Erlassen und Verordnungen festgelegten Kriterien sind zu unverbindlich. Wir fordern eine Festlegung anhand klar definierter Nachhaltigkeitskriterien. In diesem Kontext bietet sich das viscom-Nachhaltigkeitslabel als Ausgangspunkt der Diskussion an. Das Nachhaltigkeitslabel basiert auf einem umfassenden, gemeinsam mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik ausgearbeiteten Kriterienkatalog. Umweltnormen und klimaneutrales Drucken sind besonders gewichtet. Dazu gehören ebenfalls die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags, der Arbeitssicherheit und aktives Mitwirken in der Berufsbildung.
3. Transparenz bei der Etablierung einer digitalen Vergabepattform durch den Bund.

Sehr gerne würden wir ein persönliches Meeting mit viscom-Präsident Thomas Schaffter, viscom-Direktor Thomas Gsponer und viscom Zentralvorstand Felix Müri vorschlagen, wo wir mit Ihnen über unsere Forderungen vertieft diskutieren können.

Freundliche Grüsse

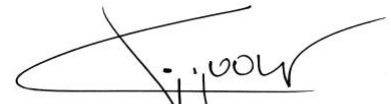
viscom



Thomas Schaffter
Präsident



Felix Müri
a. Nationalrat



Dr. Thomas Gsponer
Direktor